

Antrag der Fraktion der CDU

Gewerbeanmeldungen beim Unternehmensservice Bremen bündeln

Für bestehende Unternehmen und Gründungswillige gibt es in Bremen seit Januar 2010 mit dem Unternehmensservice Bremen (USB) eine gemeinsame Anlaufstelle für Hilfestellungen in allen unternehmerischen Fragen. Der USB bietet mehrsprachige Beratung und Dienstleistungen rund um Existenzgründung, Unternehmensführung, Förderprogramme, Immobiliensuche, betrieblichen Umweltschutz und Ausbildung an. Am USB beteiligen sich die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen, das RKW Bremen, die WFB Bremen sowie das Land Bremen mit dem Einheitlichen Ansprechpartner gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Das Konzept des USB ist bundesweit wegweisend, was sich auch in der Auszeichnung als Preisträger beim Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen 2012“ – einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Bundesregierung – widerspiegelt. Gleichwohl sind die Frequentierung und der Bekanntheitsgrad des USB noch ausbaufähig. Dies kann neben der für neue Angebote typischen Anlaufzeit vielfältige Ursachen haben. Über eine Anzeigenkampagne soll der Bekanntheitsgrad des USB aktuell gesteigert werden. Eine Möglichkeit, die Attraktivität des Angebots weiter zu erhöhen, besteht darin, behördliche Genehmigungsverfahren im Sinne einer „One-Stop“-Anlaufstelle beim USB zu bündeln. Momentan fungiert der Einheitliche Ansprechpartner des Landes Bremen zwar als Lotse durch die verschiedenen Fachverwaltungen und Antragstellen. Die Anträge selbst müssen Unternehmer und Gründungswillige jedoch nach wie vor bei den jeweils zuständigen Behörden einreichen.

In einem ersten Schritt soll daher die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners im USB auf Gewerbe-, -um- und -abmeldungen ausgedehnt werden. Damit entfällt für Existenzgründer die Notwendigkeit, die dafür notwendigen Anträge beim Stadtamt einzureichen. Gewerbe-, -um- und -abmeldung sollen jedoch auch weiterhin beim Stadtamt möglich sein. Ausgehend von den Erfahrungen, die damit gesammelt werden, soll die Übertragung weiterer Zuständigkeiten in Antrags- und Genehmigungsverfahren auf den Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen geprüft werden. Damit wird der Servicewert des USB nachhaltig erhöht und ein positiver Beitrag zum Gründungsgeschehen in Bremen geleistet.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem 1. Januar 2013 Gewerbe-, -um- und -abmeldungen direkt beim Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im Unternehmensservice Bremen möglich sind.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Verfahren nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und der Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2014 einen Evaluierungsbericht sowie – abhängig vom Ausgang der Evaluierung – Vorschläge für die Übertragung weiterer Zuständigkeiten in Antrags- und Genehmigungsverfahren auf den Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im USB zu unterbreiten.

Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU